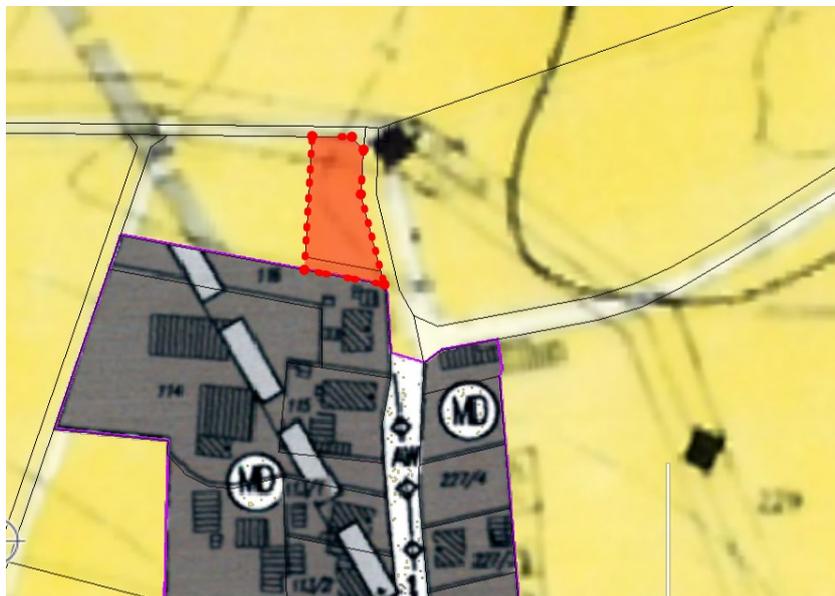


# BEKANNTMACHUNG

## **Bauleitplanung; Einbeziehungssatzung für den Bereich „Neuenschwand; Waldstraße“ zur Erweiterung der Innenbereichsflächen im Ortsteil Neuenschwand hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 31.10.2024 den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Neuenschwand; Waldstraße“ zur rechtlichen und tatsächlichen Sicherstellung des Hackschnitzelheizkraftwerkes der „Energiedorf Neuenschwand e.G.“ beschlossen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1.250 m<sup>2</sup> und liegt im direkten Anschluss an den nördlichen Umgriff des Ortsteils Neuenschwand; nahe Waldstraße. Er umfasst die Flurstücke Nr. 117/1 und (Teilfläche) 117 der Gemarkung Bodenwöhr. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



*Lageplan des Änderungsbereiches (rote Flächen nördlich von Neuenschwand; Waldstraße)*

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 31.10.2024.

**vom 08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024**

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Zeitgleich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet auf der Webseite der Gemeinde Bodenwöhr eingestellt ([www.bodenwoehr.de/wirtschaft-bauen/oeffentliche-auslegungen-bauleitplanung/](http://www.bodenwoehr.de/wirtschaft-bauen/oeffentliche-auslegungen-bauleitplanung/))

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Einbeziehungssatzung „Neuenschwand; Waldstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung

Bodenwöhr, den 06.11.2024

Georg Hoffmann  
Erster Bürgermeister

angeheftet am \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_